

**An die Schülerinnen und Schüler
der jetzigen Klassen 7 (Gymnasium)
sowie deren Eltern und Sorgeberechtigten**

Im Dezember 2023

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler der kommenden 8. Klassen,

Lernen spielt sich lebenslang auf allen Gebieten des Lebens ab und geht damit weit über Auswendiglernen von Fakten oder Anwenden von Formeln hinaus. Der Arbeitsmarkt verlangt von den Schulabgängerinnen und -abgängern neben einem guten Wissensstand auch ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit, Flexibilität, Medienkompetenz und nicht zuletzt sozialer Kompetenz.

Die Marienhöhe möchte als Schule aufs Leben vorbereiten; darum widmen wir solchen Lernaspekten in der Winterthemenwoche besondere Aufmerksamkeit. Für die 8. Klassen des Gymnasiums führen wir in diesem Rahmen ein Projekt durch, das besonders die soziale Seite fördert: Es ist ein **zweiwöchiges Sozialpraktikum**, in dem die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in humane, auf Menschen und das Leben gerichtete Tätigkeiten gewinnen sollen. Das Sozialpraktikum ist eine **besondere Form des Schülerbetriebspraktikums**. Die Schülerinnen und Schüler tauschen die Schule mit sozialen/diakonischen Einrichtungen oder Hilfswerken, wie zum Beispiel **einem Altenheim, einem Kindergarten, einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen, einer Einrichtung im Bereich der sozialen oder auch medizinischen Hilfe**.

Das Schülersozialpraktikum ist in das **Fach Religion** eingebettet und wird in der 8. Klasse der dort unterrichtenden Lehrkraft inhaltlich eingeführt und begleitet. Die administrative Begleitung zum Praktikum wird im Wesentlichen von der Klassenlehrkraft geleistet. Zur Betreuung der Schüler im Sozialpraktikum gehört auch ein Besuch durch eine Lehrkraft der Marienhöhe im Praktikumsbetrieb. Im Fach Religion werden die Schülerinnen und Schüler außerdem über den notwendigen **Datenschutz** und die Bedeutung der Verschwiegenheitspflicht informiert.

Die Schüler/innen erstellen einen schriftlichen **Bericht über ihr Sozialpraktikum**. Sie erhalten dazu im Fach Religion vor Antritt des Praktikums eine genaue Anleitung mit den entsprechenden Anforderungen. Der Praktikumsbericht fließt in die Gesamtnote des 2. Halbjahres ein.

Die **Aufsicht** während des Schülersozialpraktikums wird von Betreuern im Betrieb übernommen. Bei der Auswahl des Arbeitsplatzes wird darauf geachtet, dass die Schüler/innen z.B. nicht an gefährlichen Orten arbeiten. Eine Unterweisung über **Unfallschutz** erfolgt durch den Betrieb. Schüler im Sozialpraktikum sind gesetzlich **unfallversichert** und erhalten **Haftpflicht-Versicherungsschutz** bei der Sparkassen-Versicherung. Alle eventuell auftretenden Versicherungsfälle müssen umgehend der Schule gemeldet werden.

Die erlaubte Arbeitszeit richtet sich nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Schüler unter 16 Jahren z.B. dürfen in der Regel 6 Stunden täglich von Montag bis Freitag arbeiten. Details zu allen oben genannten Punkten finden sich im Informationsflyer des HKM.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass man in zwei Wochen nur einen kleinen Einblick in eine soziale Einrichtung bekommt. Doch trotz der begrenzten Zeit konnten die Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren wertvolle Erfahrungen in ihren Praktika sammeln.

Für Ihre Kinder ist es wohl das erste Mal, dass sie sich um eine Stelle bewerben und dass sie in einer Einrichtung des sozialen/ökologischen Dienstes mitarbeiten. Wir möchten Sie als Eltern und Sorgeberechtigte daher bitten, Ihre Kinder bei dieser außergewöhnlichen Schulveranstaltung inhaltlich zu begleiten und sie besonders bei der Suche nach einem Praktikumsplatz zu unterstützen. Um den sozialen Gedanken im Mittelpunkt zu halten, bevorzugen wir es, dass der Betrieb eine gemeinnützige und keine unternehmerische Trägerschaft besitzt.

Das **Sozialpraktikum** findet im Rahmen der Winterthemenwoche statt und dauert vom **20.01. – 31.01.2025**. Bitte beachten Sie, dass in einigen staatlichen Einrichtungen (besonders Kindergärten, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen) ein Gesundheitszeugnis verlangt wird. Dies ist mit einer Belehrung beim Gesundheitsamt verbunden, die kostenpflichtig ist. Die Kosten sind von den Eltern zu tragen.

Wir wünschen Ihren Kindern einen interessanten und erfahrungsreichen Einblick in die unterschiedlichen sozialen Einrichtungen, die wesentliche Beiträge zum Gelingen unserer Gesellschaft leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Schwenger
Koordinator des Sozialpraktikums



Dr. Christian Noack
Schulleiter